

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>		Drucksachen-Nr. <b>684/2001</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>27.11.2001</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>18.12.2001</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Feststellung des Jahres- und Lageberichts 1999 der eigenbetriebsähnlichen Weiterbildungseinrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Der Rat möge beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht 1999 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Volkshochschule Bergisch Gladbach fest.

Der ermittelte Jahresgewinn verbleibt zur Stärkung der Innenfinanzierung zu 60 % in der Einrichtung, 40 % werden an den städtischen Gesamthaushalt abgeführt.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Rat stellt laut Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres, nach entsprechender Vorberatung in dem als Werksausschuss fungierenden Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport, fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. über die Behandlung des Verlustes.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 06.06.2000 den Jahresabschluss und den Lagebericht 1999 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Volkshochschule beraten und zur Kenntnis genommen.

Am 17.09.2001 legte die Prüfungsgesellschaft Riepen ... & Kollegen den „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.1999 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 1999 der Volkshochschule Bergisch Gladbach“ vor.

Der Bestätigungsvermerk lautet:

„Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

Der festgestellte Jahresgewinn beläuft sich auf 126.519,45 DM.

Unter Ziffer 3 der Leitlinien zur Ausführung des Haushaltsplans 1997 ist im Zusammenhang mit den im Rahmen des Budgets angestrebten Anreizwirkungen sinngemäß ausgeführt, dass 60 % der Jahresüberschüsse in den Einrichtungen verbleiben sollen; 40 % sind an den kameraleen Gesamthaushalt abzuführen.

Gemäß Verfügung durch die Kämmerei wurden bereits vorab 50.608 DM (40 %) des im Geschäftsjahr 1999 erwirtschafteten Überschusses an den städtischen Gesamthaushalt überführt.

*Der Prüfbericht der Prüfungsgesellschaft Dr. Riepen, Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott & Kollegen zum Jahresabschluss 1999 liegt in den Geschäftszimmern der Fraktionen zur Einsichtnahme bereit.*

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	